

Fachtag „Offene Türen für Menschen mit psychischer Erkrankung“ am 21.07.2026 – Ergebnissicherung der Arbeitsgruppen

Die Zusammenfassungen im Überblick:

1. Weiterentwicklung der Angebote und Qualitätsdialog - Ausgerichtet von Hr. Prof. Steinhart (Wissenschaft), Fr. Meyer (KVJS) und Fr. Rauscher (LIGA)
2. Herausforderungen begegnen: Finanzen, Ehrenamtliche, Räumlichkeiten und Vernetzung - Ausgerichtet von Hr. Stürner (Wissenschaft), Hr. Dr. Heck (KVJS) und Hr. Köber (LRA Esslingen)
3. Beteiligung und Mitbestimmung - Ausgerichtet von Fr. PD. Dr. Jaeger, Hr. Wiedmann (KVJS), Herr Töllner (LVPEBW)
4. Chancen und Grenzen der Erschließung neuer Zielgruppen - Ausgerichtet von Hr. Prof. Wienberg (Wissenschaft), Hr. Brinkmann (KVJS) und Fr. Haug (LRA RMK)
5. Fachliche Weiterentwicklung und politische Absicherung als zentrale Zukunftsaufgaben - Abschließender Kommentar von Prof. Steinhart

Zusammenfassung der AG 1: Weiterentwicklung der Angebote und Qualitätsdialog (Fr. Meyer, KVJS)

Das vorgestellte **Funktionsmodell** einer Tagesstätte (TS) bewerteten die Teilnehmenden **als geeignete Grundlage für einen Qualitätsdialog** in TS. Es bietet die Möglichkeit, fachliche Diskussionen anzustoßen, die Weiterentwicklung der Angebote gezielt voranzubringen und Argumente für den langfristigen Erhalt von Tagesstätten zu stärken.

Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete die unsichere **finanzielle Situation** der Einrichtungen. Die Teilnehmenden machten deutlich, dass die Sicherung der Finanzierung sowohl fachliches als auch politisches Handeln erfordert. Einerseits gilt es, die Leistungen und den Nutzen von Tagesstätten nachvollziehbar darzustellen. Andererseits müssen die Verantwortlichen den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern suchen, um gemeinsam tragfähige Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die Gruppe war sich weitgehend einig, dass **das Modell hierfür eine hilfreiche Grundlage** bietet. Gleichzeitig benannten die Teilnehmenden offene Fragen, insbesondere zur konkreten Gestaltung eines Qualitätsdialogs und zu den relevanten Akteuren, die daran beteiligt werden sollten. Diese Aspekte konnten in der Diskussion jedoch nicht vertieft werden.

Darüber hinaus beschäftigte die Gruppe die Frage, wie sich die **Bedeutung von Tagesstätten** noch deutlicher belegen lässt. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts weisen

darauf hin, dass Tagesstätten wichtige Unterstützungsleistungen übernehmen und damit Bedarfe auffangen, die sonst möglicherweise Leistungen der Eingliederungshilfe erfordern würden. Aus Sicht der Teilnehmenden spricht daher vieles dafür, dass Tagesstätten nicht nur einen fachlichen, sondern auch einen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen.

Insgesamt zeigte die Diskussion, dass die Teilnehmenden das Modell als wertvolle Grundlage für Qualitätsentwicklung, fachlichen Austausch und politische Interessenvertretung ansehen. Gleichzeitig sehen sie weiteren Handlungsbedarf bei der Entwicklung geeigneter Dialogstrukturen und der langfristigen finanziellen Sicherung der Tagesstätten.

Zusammenfassung der AG 2: Herausforderungen begegnen (Herr Köber, LRA Esslingen)

Aus der Arbeitsgruppe kristallisierten sich fünf Themenbereiche heraus, die sich als zentrale Handlungsfelder für die Zukunft der Tagesstätten beschreiben lassen.

Ein Schwerpunkt in den Diskussionen bildete erstens die **Finanzierung**. Dabei war den Teilnehmenden wichtig zu betonen, dass die im Forschungsprojekt genannten 91 Cent ausschließlich die kommunale Finanzierung abbilden. Trägeranteile sowie Leistungen aus Sozialgesetzbüchern wie etwa individuelle Einzelfallhilfen sind darin nicht enthalten. Vor diesem Hintergrund diskutierte die Gruppe die Frage, welche zusätzlichen Finanzierungsquellen erschlossen werden können. Statt Angebote allein aufgrund knapper werdender Mittel zu reduzieren, sahen die Teilnehmenden Potenzial darin, weitere Finanzierungsoptionen innerhalb der Sozialgesetzbücher zu prüfen. Genannt wurden beispielsweise Arbeitsgelegenheiten oder ausgelagerte Werkstattplätze. Darüber hinaus setzte sich die Gruppe mit der Frage auseinander, ob eine pauschalierte Finanzierung oder die Finanzierung über Einzelfallhilfen sinnvoller erscheint. Die Mehrheit sprach sich dabei für pauschalierte Finanzierungsmodelle aus, da diese mehr Handlungsspielräume eröffnen, eine größere Zahl von Menschen erreichen und eine flexiblere bedarfsgerechte Arbeit ermöglichen. Eine starke Ausrichtung auf Einzelfallhilfen wurde hingegen kritisch gesehen, da sie häufig mit aufwendigen Bedarfsermittlungs- und Bewilligungsverfahren verbunden ist.

Als weitere Herausforderung benannten die Teilnehmenden an der AG zweitens die **Veränderung der Zielgruppen und Unterstützungsbedarfe**. Tagesstätten sehen sich zunehmend mit komplexeren Problemlagen, steigenden Anfragen und Defiziten in der Grundversorgung konfrontiert. Gleichzeitig wurde die Frage diskutiert, wie sich die Durchlässigkeit zwischen Tagesstätten und anderen Angeboten, etwa Fördergruppen oder

Leistungen der Eingliederungshilfe, verbessern lässt. Hier sah die Gruppe weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Themenfeld **Personalentwicklung** beschäftigten sich die Teilnehmenden drittens mit der Rolle von Genesungsbegleitenden. Genesungsbegleitende stellen wie Ehrenamtliche laut Abschlussbericht ein Potenzial dar, um personellen Engpässen zu begegnen oder das Angebot auszubauen. Allerdings wurde auch deutlich, dass der Einsatz von Genesungsbegleitungen auf Voraussetzungen beruht, die selbst wiederum nicht ohne Anstrengung zu haben sind. Dabei wurden offene Fragen hinsichtlich Qualifizierung, Zertifizierung und Finanzierung hingewiesen. Die Gruppe sah hier weiteren Klärungs- und Entwicklungsbedarf, um den Einsatz von Genesungsbegleitenden langfristig verlässlich zu gestalten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag viertens auf der **Vernetzung**. Die Teilnehmenden betonten die Bedeutung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Tagesstätten auf Träger- und Landesebene. Gleichzeitig stellten sie die Frage, wie Tagesstätten in fachlichen Gremien und Netzwerken besser vertreten werden können. Auch auf kommunaler Ebene sehen sie Entwicklungspotenzial, insbesondere bei der Einbindung in gemeindepsychiatrische Verbünde und Gemeindepsychiatrische Zentren (GPZ).

Darüber hinaus diskutierten beide Arbeitsgruppen fünftens die **politische Absicherung von Tagesstätten**. Als möglicher Ansatz wurde eine stärkere gesetzliche Verankerung von Tagesstätten als Bestandteil der GPZ-Strukturen genannt. Gemeinsam mit sozialpsychiatrischen Diensten und psychiatrischen Institutsambulanzen könnten Tagesstätten so langfristig abgesichert und ihre Bedeutung für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen deutlicher hervorgehoben werden. Abschließend rückte die Gruppe die Öffentlichkeitsarbeit und politische Kommunikation in den Fokus. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollten auf verschiedenen Ebenen wirksam vermittelt werden – in den Kommunen, Landkreisen und Städten ebenso wie in politischen Gremien, Ausschüssen und kommunalen Vertretungen. Darüber hinaus wurden der Städte- und Landkreistag sowie das zuständige Landesministerium als wichtige Adressaten genannt.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass eine nachhaltige Wirkung nur erreicht werden kann, wenn alle Beteiligten auf den jeweiligen Ebenen Verantwortung übernehmen und die Erkenntnisse aktiv in politische und fachliche Entscheidungsprozesse einbringen. Statt einer weiteren Herausforderung sah die Gruppe darin einen konkreten Lösungsansatz für die Zukunftssicherung der Tagesstätten.

Zusammenfassung der AG 3: (Mit-)Beteiligung und Mitbestimmung (Fr. PD Dr. Jaeger)

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den Themen Mitbestimmung und Mitbeteiligung in Tagesstätten. Bereits zu Beginn wurde deutlich, dass die Begriffe unterschiedlich verstanden werden. Daher stand zunächst die gemeinsame Klärung im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden einigten sich darauf, **Mitbestimmung** als die Möglichkeit zu verstehen, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen, während **Mitbeteiligung** stärker die aktive Teilnahme am Alltag und an den Angeboten der Tagesstätte beschreibt.

Bei der Diskussion über **Mitbestimmung zeigte sich eine große Vielfalt** zwischen den Tagesstätten. Die Möglichkeiten reichen von der Einbringung von Essenswünschen über Listen oder Abstimmungen über Programmangebote bis hin zur Beteiligung an Einstellungsgesprächen neuer Mitarbeitender. In einigen Tagesstätten übernehmen gewählte Besuchervertreterinnen und Besuchervertreter oder Tagesstättenbeiräte die Funktion eines Sprachrohrs für die Besuchenden. Andere Einrichtungen organisieren Mitbestimmung über wöchentliche Plenen oder Hausversammlungen, die teilweise von den Besuchenden selbst moderiert und protokolliert werden. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass es kein einheitliches Modell gibt, sondern die Mitbestimmungsstrukturen zur jeweiligen Tagesstätte und ihrer Größe passen müssen.

Auch bei der **Mitbeteiligung zeigte sich eine große Bandbreite**. Diese reicht von der Teilnahme am Programm und am Tagesstättenalltag über die Übernahme kleiner Aufgaben bis hin zu eigenständig gestalteten oder organisierten Angeboten. Gleichzeitig betonten die Teilnehmenden, dass Beteiligung immer vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten der Besuchenden betrachtet werden muss. Für manche Menschen kann es bereits ein wichtiger Schritt sein, überhaupt in die Tagesstätte zu kommen und dort Zeit zu verbringen. Andere übernehmen Aufgaben im Alltag, unterstützen in der Küche, verantworten bestimmte Tätigkeiten oder organisieren sogar eigene Programmangebote. Einzelne Tagesstätten berichteten beispielsweise von durch Besuchende selbst organisierten Caféangeboten am Wochenende.

Gleichzeitig bestehen mancherorts Wünsche, die Räumlichkeiten auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten eigenverantwortlich nutzen zu können.

Im weiteren Verlauf beschäftigte sich die Gruppe mit den **Grenzen und Hürden von Mitbestimmung und Mitbeteiligung**. Eine wesentliche Herausforderung stellen krankheitsbedingte Einschränkungen sowie die sehr unterschiedlichen Interessen, Belastbarkeiten und Ressourcen der Besuchenden dar. Hinzu kommt, dass sich die Zusammensetzung der Nutzerinnen und Nutzer häufig von Tag zu Tag verändert. Die

Teilnehmenden reflektierten zudem, dass die Erwartungen der Mitarbeitenden an Beteiligung und Mitbestimmung mitunter zu hoch sein können.

In diesem Zuge kam die Frage auf, **wie Menschen motiviert und aktiviert werden können**, ohne sie zu überfordern. Zugleich wurde auf ein mögliches Spannungsfeld hingewiesen: Tagesstätten sollen Räume der Aktivierung sein, zugleich aber auch Orte, an denen Menschen einfach sein dürfen, ohne ständig Anforderungen erfüllen zu müssen. Sowohl zu hohe als auch zu geringe Erwartungen können dabei hinderlich sein.

Als weitere Herausforderung wurde benannt, **dass Beteiligungsprozesse Zeit benötigen**. Besuchende aktiv einzubeziehen und Aufgaben selbst übernehmen zu lassen dauert häufig länger, als diese Aufgaben unmittelbar durch Mitarbeitende erledigen zu lassen. **Unter Zeitdruck besteht deshalb die Gefahr, Beteiligungsmöglichkeiten einzuschränken**. Darüber hinaus begrenzen äußere Rahmenbedingungen wie räumliche Gegebenheiten, institutionelle Vorgaben, Bürokratie oder Datenschutzregelungen die Freiräume für Selbstgestaltung und eigenverantwortliches Handeln.

Die Arbeitsgruppe identifizierte zugleich **verschiedene Faktoren, die Mitbestimmung und Mitbeteiligung fördern**. Eine wichtige Voraussetzung besteht darin, überhaupt geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese können je nach Tagesstätte unterschiedlich aussehen und beispielsweise über Schwarze Bretter, Wunschlisten, Hausversammlungen oder andere Beteiligungsformate organisiert werden. Ebenso wichtig sind eine wertschätzende und anregende Atmosphäre sowie realistische Erwartungen an die Besuchenden. Die Teilnehmenden betonten, dass Mitarbeitende selbst eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Begeisterung, Fachkompetenz und persönliches Engagement können andere dazu motivieren, sich ebenfalls einzubringen. Auch eine Gruppe aktiver Besuchender kann eine positive und mitreißende Wirkung auf andere entfalten. Darüber hinaus wurde die Bedeutung von Freiwilligkeit hervorgehoben. Aufgaben sollten möglichst an individuellen Interessen und Fähigkeiten anknüpfen, um Beteiligung nachhaltig zu fördern. Als Diskussionsanstoß wurde außerdem die Frage aufgeworfen, ob sich Frauen und Männer möglicherweise unterschiedlich stark beteiligen.

Abschließend rückte die Arbeitsgruppe die **Bedeutung von Vernetzung und gegenseitigem Lernen** in den Fokus. Zwar wurden keine konkreten Handlungsempfehlungen entwickelt, die Teilnehmenden waren sich jedoch einig, dass ein verstärkter Austausch zwischen den Tagesstätten hilfreich wäre. Die Möglichkeit, voneinander zu lernen, erfolgreiche Beispiele kennenzulernen und unterschiedliche Ansätze zu diskutieren, wurde als wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung von Mitbestimmung und

Mitbeteiligung angesehen. Gleichzeitig formulierte die Gruppe den Appell, die Gespräche über Beteiligung sowohl innerhalb der einzelnen Tagesstätten als auch zwischen den Einrichtungen fortzuführen und weiter zu vertiefen.

Zusammenfassung der AG 4: Chancen und Grenzen der Gewinnung neuer Zielgruppen (Fr. Haug, LRA Rems-Murr-Kreis)

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit drei zentralen Fragen: (1) Welche Zielgruppen werden von Tagesstätten bislang nicht oder nur unzureichend erreicht? (2) Welche Barrieren stehen einer Nutzung entgegen? (3) Welche Ansatzpunkte gibt es, um diese Menschen künftig besser anzusprechen?

Bei der Frage nach den bislang nicht erreichten Zielgruppen richtete sich der Blick zunächst auf **jüngere Menschen**. Dabei wurde deutlich, dass diese Gruppe sehr heterogen ist und zwischen jungen Erwachsenen und älteren Erwachsenen unterschieden werden muss. Es bestätigte sich der Eindruck, dass insbesondere jüngere Menschen in Tagesstätten bislang unterrepräsentiert sind. Als Gründe wurden unter anderem die Altersstruktur der Besuchenden sowie die Wahrnehmung genannt, dass Tagesstätten vor allem von älteren oder bereits chronifizierten Personen genutzt werden. Für manche jüngere Menschen wirkt dieses Umfeld wenig attraktiv oder sie sehen sich selbst nicht als Teil der dort vertretenen Zielgruppe (siehe dazu auch den APerTa-BW-Abschlussbericht, Langfassung, S. 178-186).

Im Hinblick auf **jüngere Zielgruppen** diskutierte die Arbeitsgruppe vor allem die Frage nach anderen **Öffnungszeiten** und **Angebotsformen**. Abend- und Wochenendangebote könnten Menschen ansprechen, die sich in Ausbildung, Studium oder Beruf befinden und deshalb tagsüber keine Möglichkeit zur Teilnahme haben. Darüber hinaus wurde angeregt, Angebote stärker an Orten anzusiedeln, an denen jüngere Menschen ohnehin anzutreffen sind, beispielsweise in Jugendhäusern oder anderen niedrigschwelligen Settings. Die klassische Tagesstätte erscheint für manche junge Menschen möglicherweise weniger attraktiv als flexible oder aufsuchende Formen der Unterstützung.

Als weitere Gruppe wurden **Menschen** genannt, die **in ländlichen Regionen** leben und aufgrund begrenzter Mobilitätsmöglichkeiten nur schwer Zugang zu Angeboten haben. Besonders in Flächenlandkreisen können fehlende öffentliche Verkehrsverbindungen eine erhebliche Hürde darstellen. Darüber hinaus diskutierte die Gruppe Menschen, die sich stark in der **Selbsthilfebewegung** verorten. Diese Personen wünschen sich oftmals mehr Eigenverantwortung, Mitbestimmung und Selbstorganisation, als klassische Tagesstättenstrukturen ermöglichen. Schließlich wurden auch stark sozial isolierte

Menschen als schwer erreichbare Zielgruppe benannt. Dabei handelt es sich um Personen, die sich weitgehend aus sozialen Kontakten zurückgezogen haben und häufig kaum über bestehende Hilfesysteme erreicht werden.

Die Analyse der Ursachen zeigte, dass die Gründe je nach Zielgruppe unterschiedlich ausfallen. Für jüngere Menschen spielen vor allem die Zusammensetzung der Besucherschaft, bestehende Rollenbilder sowie die Gestaltung der Angebote eine Rolle.

Menschen mit einem hohen Bedürfnis nach Selbstbestimmung erleben Tagesstätten teilweise als zu stark vorstrukturiert. Für Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Regionen stellen dagegen vor allem fehlende Mobilität und weite Wege zentrale Zugangsbarrieren dar.

Die **Diskussion über mögliche Lösungen** blieb bewusst offen und explorativ, brachte jedoch zahlreiche interessante Ansätze hervor. Für Menschen im ländlichen Raum wurden Fahrdienste sowie mobile Angebote als denkbare Möglichkeiten genannt. Tagesstätten könnten dabei zeitweise in die Regionen kommen, in denen die Menschen leben, anstatt ausschließlich auf die Nutzung fester Standorte zu setzen.

Auch die **Zusammensetzung der Mitarbeitenden** wurde als möglicher Einflussfaktor betrachtet. Da Fachkräfte häufig über viele Jahre in den Tagesstätten tätig sind und gemeinsam mit ihren Besucherinnen und Besuchern älter werden, stellte sich die Frage, ob jüngere Zielgruppen teilweise andere Zugänge, Themen und Ansprechpersonen benötigen. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung von Peers, Genesungsbegleitenden sowie recovery-orientierten und selbsthilfeorientierten Ansätzen hervorgehoben. Diese könnten insbesondere für jüngere Menschen attraktive Identifikationsmöglichkeiten schaffen. Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage, inwieweit bestehende Gruppen stärker zur Selbstorganisation befähigt werden können. Die Teilnehmenden verwiesen darauf, dass sich in vielen Tagesstätten über Jahre gewachsene Gemeinschaften entwickelt haben. Eine stärkere Eigenverantwortung dieser Gruppen könnte einerseits Selbstbestimmung fördern und andererseits Ressourcen freisetzen, die für die Entwicklung neuer Angebote genutzt werden könnten.

Gleichzeitig formulierte die Arbeitsgruppe eine **wichtige Einschränkung: Tagesstätten können und müssen nicht alle Zielgruppen gleichermaßen erreichen.** Die Vorstellung einer Tagesstätte, die für sämtliche Bedarfe und Altersgruppen gleichermaßen zuständig ist, wurde als unrealistisch angesehen. Stattdessen betonten die Teilnehmenden die Bedeutung von Kooperationen mit anderen Akteuren, etwa der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Angeboten für ältere Menschen oder weiteren Einrichtungen des

Gemeindepsychiatrischen Verbunds. Ziel sollte nicht sein, Verantwortung abzugeben, sondern gemeinsam passende Unterstützungssysteme zu entwickeln und Zuständigkeiten sinnvoll zu ergänzen.

Viele der **diskutierten Ansätze** stellen noch **keine ausgereiften Konzepte** dar. Die Arbeitsgruppe verstand ihre Überlegungen vielmehr als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen. **Wichtig** erscheint der **kontinuierliche Austausch zwischen Tagesstätten, Kooperationspartnern und weiteren Beteiligten vor Ort**. Je nach regionalen Rahmenbedingungen, Größe der Einrichtung und Zielgruppen unterscheiden sich die Herausforderungen erheblich. Daher wird es entscheidend sein, gemeinsam zu prüfen, welche Entwicklungsansätze vor Ort sinnvoll sind, wo Kooperationen gestärkt werden können und welche Zielgruppen eine Tagesstätte künftig gezielt ansprechen möchte.

5. Fachliche Weiterentwicklung und politische Absicherung als zentrale Zukunftsaufgaben - Abschließender Kommentar von Prof. Steinhart (Institut für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern)

Herr Prof. Steinhart sieht die Tagesstätten in den kommenden Jahren vor **zwei gleichermaßen wichtigen Herausforderungen**: (1) der fachlichen Weiterentwicklung ihrer Arbeit und (2) der politischen Sicherung ihrer Rahmenbedingungen. Aus seiner Sicht sollte keine dieser Dimensionen zugunsten der anderen vernachlässigt werden.

Mit Blick auf die **fachliche Entwicklung** betont Herr Steinhart, dass die aktuellen Finanzierungsdebatten nicht dazu führen dürfen, notwendige Weiterentwicklungsprozesse auszubremsen. Die Gefahr bestehe darin, sich angesichts der finanziellen Unsicherheiten ausschließlich auf die Sicherung bestehender Strukturen zu konzentrieren und fachliche Innovationen aufzuschieben. Dadurch würden wertvolle Zeit und Entwicklungsmöglichkeiten verloren gehen. Das im Rahmen des Forschungsprojekts entwickelte Basismodell stellt aus seiner Sicht eine wichtige Grundlage dar, um die fachliche Diskussion fortzuführen und die Qualität der Angebote systematisch weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig stehen die Tagesstätten vor einer **politischen Herausforderung**. Die aktuelle Diskussion um steigende Kosten und Sparzwänge beeinflusst die Rahmenbedingungen sozialer Angebote zunehmend. Besonders problematisch erscheint dabei die Finanzierungsstruktur der Tagesstätten, die vielerorts von freiwilligen kommunalen Leistungen abhängt und damit von politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene beeinflusst wird.

Vor diesem Hintergrund benennt Prof. Steinhart **zwei Entwicklungen**, die perspektivisch zu einer stärkeren Absicherung der Tagesstätten beitragen könnten.

Die erste betrifft die mögliche Überarbeitung des **Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) Baden-Württemberg**. Mehrere Teilnehmende verwiesen darauf, dass Tagesstätten und Gemeindepsychiatrische Zentren (GPZ) bislang nur unzureichend gesetzlich verankert sind. Zwar werden Tagesstätten in fachlichen Konzepten als wichtiger Bestandteil gemeindepsychiatrischer Versorgung betrachtet, im Gesetz selbst finden sie jedoch bislang nur am Rande Erwähnung. Eine stärkere gesetzliche Verankerung der GPZ-Strukturen könnte deshalb dazu beitragen, die Rolle der Tagesstätten langfristig abzusichern und ihre Bedeutung für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen verbindlicher festzuschreiben.

Die zweite Entwicklung betrifft die **Bundesebene**. Im Rahmen der Diskussionen zur Weiterentwicklung des SGB IX und der Eingliederungshilfe wird zunehmend über die Bedeutung niedrigschwelliger, sozialraumorientierter und fallunspezifischer Unterstützungsangebote gesprochen. Herr Steinhart verweist darauf, dass diese Leistungen bislang nur unzureichend im gesetzlichen Rahmen der Eingliederungshilfe abgebildet werden. Sollte es künftig gelingen, sozialraumorientierte Hilfen stärker gesetzlich zu verankern, könnten sich daraus neue Möglichkeiten für die Förderung und Finanzierung von Tagesstätten ergeben. Darüber hinaus sprach Prof. Steinhart aktuelle Diskussionen zur Finanzierung weiterer niedrigschwelliger Angebote, beispielsweise im Bereich des Zuverdienstes, an. Auch hier zeichnet sich seiner Einschätzung nach Bewegung auf Bundesebene ab, wenngleich konkrete Veränderungen noch Zeit benötigen. Die Hoffnung besteht, dass in den kommenden Jahren tragfähigere gesetzliche und finanzielle Grundlagen für solche Angebote geschaffen werden.

Abschließend appelliert Prof. Steinhart: **Die Tagesstätten sollten sowohl fachlich als auch politisch aktiv bleiben**. Einerseits gilt es, die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote konsequent voranzutreiben und die Ergebnisse des Forschungsprojekts für Qualitätsdialoge und Entwicklungsprozesse zu nutzen. Andererseits braucht es weiterhin politische Interessenvertretung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, um die Bedeutung der Tagesstätten sichtbar zu machen und ihre langfristige Finanzierung zu sichern. **Nur durch das Zusammenspiel von fachlicher Innovation und politischem Engagement können die Tagesstätten ihre wichtige Rolle innerhalb der gemeindepsychiatrischen Versorgung auch künftig erfüllen.**

(Zusammenfassungen sind tlw. KI-generiert)